Liebe Eltern,

liebe Schülerinnen und Schüler,

in Klasse 9 des 6-jährigen Beruflichen Gymnasiums Ernährung – Soziales – Gesundheit ist für alle Schülerinnen und Schüler ein Sozialpraktikum vorgesehen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen in dieser Zeit einen Einblick in eine soziale Einrichtung erhalten und das Leben von Kindern, Alten, Kranken, Menschen mit Behinderung bzw. Randgruppen besser kennen- und verstehen lernen. Sie sollen erkennen, wie wichtig soziale Einrichtungen und soziales Engagement für unsere Gesellschaft sind.

Das Sozialpraktikum umfasst 30 Zeitstunden, die während der Unterrichtszeit abgeleistet werden sollen. Der Zeitraum, in dem das Sozialpraktikum absolviert werden soll, beginnt am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_.

Mögliche Einsatzorte sind:

* Altersheime, Altenpflegeeinrichtungen
* Einrichtungen für Menschen mit Behinderung
* Kindertagesstätten

Pro Einrichtung soll nur je 1 Schüler/1 Schülerin das Praktikum absolvieren.

Die Einführung von schulischer Seite erfolgt im Unterricht des Profilfaches ESG. Die Schülerinnen und Schüler suchen sich bis spätestens \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ ihre Praktikumsstelle und bewerben sich dort selbstständig.

Eine Lehrerin/ein Lehrer betreut die Schülerinnen und Schüler. Die Betreuungsperson wird sich während der Praktikumszeit mit der Schülerin/dem Schüler in Verbindung setzen und sie/ihn nach Möglichkeit in der Praktikumseinrichtung besuchen. Auch die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, mit der Betreuungsperson Kontakt aufzunehmen.

Zur Reflexion des Sozialpraktikums wird von den Schülerinnen und Schülern ein Berichtsordner sowie eine Präsentation angefertigt. Der Berichtsordner ist bis spätestens \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ bei der ESG-Fachlehrerin oder dem ESG-Fachlehrer abzugeben. Beides wird von einem Lehrerinnen-/Lehrerteam bewertet und ersetzt als GFS im Fach ESG eine Klassenarbeit.

Wir möchten Ihnen zu diesem Praktikum noch einige weitere Hinweise geben:

1. Das Sozialpraktikum ist eine schulische Veranstaltung. Die Schülerinnen und Schüler sind in dieser Zeit unfallversichert.
2. Die über die Schule abgeschlossene Haftpflichtversicherung gilt ebenfalls für die Zeit des Praktikums.
3. Fahrtkosten zu den Einrichtungen müssen von den Schülerinnen/Schülern u. U. selbst getragen werden.
4. Das Jugendarbeitsschutzgesetz unterscheidet zwischen Kindern (unter 15) und Jugendlichen (ab 15). Im Rahmen eines schulischen Praktikums gelten für Kinder dieselben Kriterien wie für Jugendliche, d. h. es kann 8 Stunden täglich bis maximal 40 Stunden wöchentlich gearbeitet werden.
5. Bitte erklären Sie auf dem unteren Abschnitt Ihr Einverständnis mit dem Praktikum Ihrer Tochter/Ihres Sohnes und geben Sie uns diesen bis \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ unterschrieben zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleiterin oder Schulleiter Fachlehrerin oder Fachlehrer